sensum und bestattigung in aller unterthanigkeit erlangen mögte. Wan nun hiesige stadt Plettenberg durch das langwurige kriegswesen also verdorben, daß die allhie gewesene isernhandel sich uf andere örter vertrocken, durch diß mein vorhabendes werk der gemeine nugen nicht gemindert, sondern wider verbessert wirt, so gelangt zu Ew. Durchl. mein unterthänigst ditt, dieselbe geruhen sothan mein vorhabendes gedäw gnadigst zu biwilligen und zu bestattigen und daruber ein offenes patent zuerteilen

Em. Churf. Durchlaucht unterthanigster

Beter Dell burger zu Plettenberg. Es liegt kein Grund zur Annahme vor, daß das Gesuch absichlägig beschieden sei. Indessen ist nur noch die Anfrage der Cleve'schen Räte deim Richter von Plettenberg in den Akten zu sinden, ob jemand bei diesem Gesuch Dell's interessiert sei, und was er jährlich an Flußgeld zu zahlen bereit sei, beziehungsweise, was in solchem Kall zu zahlen üblich sei.

Das war im Jahr 1656. Seitbem hat das Plettenberger Sensengewerbe einen raschen Ausschwung genommen. 1755 berichtet Johann Dietrich von Steinen¹): "besonders sinden sich hier sin

Plettenberg] viel Sensenschmiede".

Nach dem siebenjährigen Krieg, als das Eisengewerbe in der Mark allgemein eine lebhafte Entwicklung entsaltete, da nahm auch die Sensensabrikation daran Teil. Sensen und Jutterklingen wurden die beliebtesten Artikel des märkischen Schmiedegewerdes. Schon um 1780 wurden Sensen an 120 Feuern geschmiedet; davon befanden sich allein 81 bei der Stadt und im Gericht Hagen — also zur Herstellung der blauen Sensen, 30 im Gericht Schwelm für die Enneper Sensen, und 9 bei Plettenberg.

Vom Schweinetürmchen an der südlichen Seite des Lambertikirchhofes.

Bon Dr. Sunstens.

Guilleaume schreibt in seiner topographischeststrischen Beschreibung der Stadt Münster 1836: "Das vor 3 Jahren abgebrochene sogenannte Schweinethürmchen an der süblichen Seite des Lamberti-Kirchhoses war eigentlich ein Brunnenhaus, in welchem eine Glocke hing, mit der bei außerordentlichen Gelegenheiten insbesondere beim Beginne des Schweinemarktes geläutet wurde. Eine alte Prophezeiung sagt, wenn das Schweinetürmchen nicht mehr stehe, dann werde großes Unglück über Münster kommen." Die Bestim-

¹⁾ Bestfälische Geschichte VIII. Stück S. 11 f.

mung bes Rates, auf bem fraglichen Brunnen eine Glocke angubringen, wurde im Rabre 1624 getroffen. Im Ratsprotokolle beißt es da unter dem 13. Juli: "Ward beschloffen und den kemmern comittirt, ein glöcklein an St. Lamberti-put anzuhangen, fo zu allen marktingen burch die marktmeister hora decima zu leuten pro signo, daß alsban die fremden und eher nit kaufen mögen." Auswärtige Raufleute follten ben Burgern nicht zuvorkommen. In diesem Sinne verfügte die Behörde am 19. Dezember 1768: "Ift hiemit resolviret und beichlossen, an denen fämtlichen wirthshäuseren durch die rathsdiener bekant zu machen, daß, wan tages vor den markt-tag ben ihnen in die ftalle schweine eingetrieben werden, dieselbe nicht vor benen ställen, in und außerhalb beren häuseren sollen verkaufet, sonbern bes anderen morgens zu gewöhnlicher zeit auf den marcht getrieben, sodan allein verkauft werden, und hat ein jeder wirthichafter, auch bürger, dieses benen frombben, jo ben ihnen mit schweinen ein= kehren, ben 5 goldgulden zu verwürckender ftraf bekant zu machen, und fals alsban der frömbder diesem zuwider leben thäte, selbigen bem bern stadtsrichtern, oder einem beren beren bürgermeisteren sofort befant zu machen, und zwarn bey verdoppelung der obigen ftraf. Kals nach bekantmachung ein frömbder diesem verbott zuwider hanbelen würde, soll dem befinden nach mit der confiscation deren schweinen verfahren, obsonsten berselbe arbitrair gestrafet werden. Wird es sowohl einheimischen als frömbden bei arbitrairer straf verbotten, ebe, und bevor das zeichen mit der glocke gegeben, gange triften ober einen großen theil davon auf einmahl anzukaufen; wan aber solches zeichen gegeben, so stehet es ihnen fren, stück- oder troupweise aufm marcht die schweine anzuhandeien. Wird zur gebung des zeichens, nemblich läutung des gewöhnlichen glöckchens, vorerft bis anderwärtige verordnung glocke ein uhr bestimmt, und wird benen marchtmeisteren nicht nur beisen verfügung anbefohlen, sondern auch felben aufgegebeu, von benen auf dem marckt etwa vorfallenden unordnungen, wie auch von dem marcfigang, an den hern ftadts richter und ältesten bern bürgermeistern jedesmahl zu referiren, mithin ift benen rathsbieneren die befolgung dieses conclusi anbesohlen." Die Beseitigung des Schweineturmchens verlangte ein Erlaß des fürftbischöflichen Geheimen Rates vom 11. Juli 1775: "Wir haben die verfügung getroffen, daß um Lamberti firchhof, wo die häuser des soge= nannten hölzernen mannes abgebrochen worden, auf köften der ftragen: taffe zur zierbe ber ftadt eine schickliche mauer werbe gesetzt werben. Da nun bas ansehen bes markts noch mehr verschönert wird, wenn das am kirchhof stehende todtengräberhaus und das sogenannte schweinetürmgen fortgeschaffet, und der nothbrunnen dergestalten zu= gebecket werde, daß folcher im nothfall füglich gebrauchet werden fonne, fo haben wir foldes zur ferneren beförderung hiedurch an handaeben wollen." Der Senat beschloß, gegen diese Anordnung

beim Landesherrn vorftellig zu werden, und legte in einem Schreiben feine Bedenken alfo dar: "Das tobtengräbershaus ftebet völlig auf dem kirchhof, der todtengräber präftiret darvon jährlichs an den firchenprovisoren 16 reichsthaler, sonst ist es von bürgerlichen laften fren, mithin hat magiftratus barüber keine bottmäßigkeit noch sonst etwas zu fagen. Der augenschein führet es mit fich, daß weder befagtes haus, noch auch bas schweinethurmgen jemandten ein geben oder fahren die allergeringste hinderung machen, oder auch am prospect des markts etwas benehmen. Das ansehen des marctis wird durch die fortschaffung des schweinethürmgens um bestoweniger verschönert werden können, als dasselbe vielmehr dem marcte zur besonderen gierde gereichet. Sowohl in rücksicht auf den unter bieses thürmgen obhandenen nothbrunnen, als das darauf hangende marctialöcklein ift bessen benbehaltung dem publico allerdings nütlich und nothwendig, insbesondere ift aus der anlage anädiast ersichtlich. zu welchem ende folches glöcklein dem gemeinen weien dem unfürbendlichen herbringen nach dienen müsse, und daß nebst beständigen unordnungen und irrungen auf den markttagen großer schaden und nachtheil für die stadtseingesessene eben so unvermeiblich senn, als ben entstehender feuersnoth die äußerste gefahr für die stadt zu beförchten ift, wan mit dem thurm das glöcklein fortgeschaffet, und der brunnen zugedecket werden foll, weffen eröffnung kentlich weit mehrere beschwerlichkeit und verzögerung nach sich ziehet. Zudem wird es bem fürstväterlichen gnäbigsten ermessen unterthänigst anheim gestellet. wie ben der bewantnus, daß die straßenkasse schon in einer schuldenlast von mehr dan 6000 reichsthaler versetzet, den stadts eingesessenen doppeltes strakengeld aufgebürdet, denselben auch der neue impost an ben thoren von 7 Bf. zur laft fallet, es verantwortlich fein möge, dieselben annoch ferners ohne noth zu beschweren, und die zum nöthigen straßenbau gewidmete gelder auf eine angebliche verschöne= rung zu verwenden, um dadurch den fernern strakenbau, wie in Diefem jahr würklich ift, juruck zu ftellen." Das Schweineturmchen blieb in der Tat bestehen, auch nachdem es seinem Zwecke nicht mehr dienen konnte. Um 19. Oktober 1778 erging nämlich nachstehender Erlag bes Geheimen Rates: "Damit bas auf bem principalmarct neu verfertigte pflafter burch das darauf vorhin gehaltene viehmarkt nicht mehr verdorben werde, so haben wir für gut befunden, solches von da ab nach dem neuen thore zu verlegen, alwo von uns dazu ein plats mit holz abgesethet ift. Wir haben euch solches mit bem auftrag unverhalten wollen, damit diejenigen, so baran gelegen senn tann, in specie dem marcttmeistern die erforderliche weisung im besondern gegeben werde, daß das zum verkauf ankommende hornvieh und schweine auf keinem anderen, als dem mit holy abgesetzten plate getrieben werde." Die Einwendungen des Rates, welcher die Roniag= straße oder die zu Beter und Baul, auch Laurentijabende, vor Lubgeritor bezw. bem Neutore benutten Pläte vorschlug, hatten keinen Erfolg. Daß die Neuerung nicht alsbald entschieden Eingang fand, läßt sich begreisen. Am 12. Dezember 1782 sah sich der Geheime Rat zu der Beschwerbe veranlaßt, "daß bei dieser Jahreszeit die zum verkauf hereingebrachten schweine auf öffentlichen straßen überall vor den häusern verkauft, und dadurch die straßen nicht allein verunreisnigt, sondern auch verdorben werden." Er besahl deshald, "die marktmeister ihres amtes zu erinnern, obsonst bestermaßen zu veranstatten, daß dieses beschwer und diese polizenwidrige anmaßung gänzlich abgestellt, mithin der gnädigsten vervonnung zusolge, die schweine ebenso wie das rindvieh nirgendwo auf den straßen, sondern allein auf dem dazu angewiesenen neuen viehmarkt am neuen thor zum verkauf ausgestellt werden." Eine Zeichnung des Schweinestürmchens besindet sich im Besitze des Herrn Amtsgerichtsrates Steinbicker. Das Glöcksein ist an das Krankenhaus zu Seppenvade gelangt.

Ein Bittschreiben Gerhard Gröningers an den Rat der Stadt Münster vom 7. Januar 1636.

Von Dr. Bunstens.

Pax † Christi.

Groisgunftige, gebeittende heren. Demnach vor beiffem hundertt ricesbaler von den armen Bispinges seindt aufgenome undt ich ein zeitt von jaren bei penfiones barvon bezalett habe. Das geldt aber hett Albertt zum Sülse enttfangen, darmett er bei angenomen arbeitt an heren Sobst von Borden zu haus Darveltt perfecteren wolt. Darus ban zu erseen ift, bas ich von gemelten hundertt rickesbaler nicht einen pennig enttjangen. Gelichwoll beweille ben armen ein jar oder ettlich pensiones restieren, als hatt der emonitor Gerhardus Frederici an c. e. herlicheit angehalten, das man mich darum solte discutieren, so habe ich mitt gemelten emonitor darhin gehandelett, bas ich im erftlich eines jares penfion bezale undt dei noch übrigen refteirende jaren zwische hir und oifteren bezalen wil, darmitt foll bei biscution abscaft sein. Als ift mein underdeinstlich bitten, bas e. e. herlicheitt darhein verfteen wolten, das ich zwischen heir undt oisteren dormitt verschonett werde. Dan ich, geleibt es goidt, dar inttiwischen bearbetten wil, das ich meine sculde, so vil mueglich, ein= bekomme, auch meiner kostbaren verfertigte arbeidt verkauffen undt allen meinen creditoren geldt geben wil. Darzu sich auch scriftlich an mir guittherttsich undt freiwillich erbotten hatt der her praelat Benedictus Laicke, abt zu Bruek undt der roimeschen kaiserlichen maiestät raidt, das er mir so vil geldt scicken wil, darmit sein elterliches haus nicht angeslagen werbe, wilches im ein grois spott voren